

RzF - 21 - zu § 54 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 07.07.1983 - 13A 82 A. 1099 = AgrarR 1984 S. 104= RdL 1985 S. 71

Leitsätze

1. Ein Teilnehmer kann in seinem Recht auf sachgerechte Abwägung nicht verletzt sein, wenn Land, das die Behörde zweckgebunden nach [§ 52 FlurbG](#) erworben hat, entsprechend der Zweckbindung dem Dritten (hier der Bundesstraßenverwaltung) zugeteilt wird; dabei kommt es nicht darauf an, ob insoweit die Voraussetzungen des [§ 40 FlurbG](#) vorliegen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 21 Abs. 1 FlurbG](#).